



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2023-I-10-G

Himmelberg, 19. April 2023
Bearbeiter*in: AL Horand Gäler, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am
11. April 2023 - Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Dienstag, 11. April 2023, 18.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 13. Dezember 2022 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bestellung Finanzverwalterin
5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 23. Februar 2023
6. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2022

Anträge des Gemeindevorstandes vom 28. März 2023

7. Rechnungsabschluss 2022
8. Änderung Stellenplanverordnung
9. Erweiterung Kindergarten
10. Reparatur Container für Strauch- und Grünschnitt
11. Kindergartentransport - zusätzliche Tour
12. Ankauf Drucker für Volksschule
13. Reinigungspauschale Volksschule - Preisanpassung

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 21. März 2023

14. Flurreinigungsaktion am 06. Mai 2023

Anträge des Familienausschusses vom 22. März 2023

15. Kindergartentransport
16. Ansuchen Tiebel Buam
17. Ansuchen Volksliedchor
18. Sommerbetreuung Volksschulkinder
19. Gesunde Gemeinde
20. Himmelberger Tage der Familie
21. Abschlussfeier Pfarrer Reinhold Berger

Anträge des Straßenausschusses vom 20. März 2023

22. Ringweg - Antrag auf Erklärung zur Wohnstraße
23. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen - Gewährung einer Beihilfe für Asphaltsanierungsmaßnahmen
24. Sanierung Hofzufahrt - Antrag auf finanzielle Unterstützung
25. Sanierung bzw. Asphaltierung Markusweg
26. Straßenausbau - Prioritätenreihung
27. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an Schneeräumung sowie Erweiterung Räumstrecke

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 14. März 2023

28. Verordnung Kanalisationsbereich
29. Wasserrechtliche Bewilligung und Endüberprüfung
30. Ankauf Hydranten
31. Blumenolympiade 2023
32. Blumenvortrag 2023
33. Sommerkonzerte 2023

34. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

Anträge des Gemeindevorstandes vom 28. März 2023

35. Personalangelegenheiten

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: EM. Marktl-Oberrauter Andrea GR. Prislán Elke
GR. Altmann Helmut EM. Doskocil Alexander
GR. Kogler Corinna EM. Faschinger Richard
GR. Rauch Cornelia GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GR. Mag. Schnitzer Melanie
GV. DI (FH) Buttazoni Armin GR. Mag. Dedic Oliver
EM. Preiml Sabine GR. Pfandl Martin
GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ: GV. Treffner Patrick GR. Josef Tillian
GR. Christian Aigner

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann (entschuldigt)
GR. Harder Daniel (entschuldigt)
GR. Schuß Dietmar (entschuldigt)

Liste VP: GR. Ferlan Christina (entschuldigt)

Liste FPÖ:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 15 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 31. März 2023 für den 11. April 2023 mit dem Beginn um 18.30 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung-E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift vom 13. Dezember 2022 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 11. April 2023 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO: GR. Altmann Helmut

Liste VP: GR. Mag. Schnitzer Melanie

Liste FPÖ:

4. Bestellung Finanzverwalterin

Gemäß § 30 Kärntner Gemeinde-Haushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 66/2020, hat der Gemeinderat zur Abwicklung der Finanzverwaltung einen Finanzverwalter zu bestellen. Aufgrund der Pensionierung von Frau Malle ist Frau Murnig-Klammer als Finanzverwalterin zu bestellen.

Bestellung zur Finanzverwalterin

Gemäß § 30 Kärntner Gemeinde-Haushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 66/2020, und dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 11. April 2023, wird die Gemeindemitarbeiterin

Frau Alexandra Murnig-KLammer,

geb. am 21.02.1980

mit Wirkung vom 11. April 2023

zur

Finanzverwalterin der Gemeinde Himmelberg

bestellt.

Die Finanzverwalterin hat die ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben nach Treu und Glauben zu erfüllen.

Himmelberg, am 11. April 2023

Der Bürgermeister

5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 23. Februar 2023

Berichterstatter: Obmann GR. Christian Aigner

Gemäß § 92a Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, ist eine Gebarungsprüfung durchzuführen, wenn ein Wechsel in der Person der Finanzverwalterin eintritt. Seit 01.03.2023 ist die bisherige Finanzverwalterin Frau Johanna Malle im Ruhestand, und hat Frau Alexandra Murnig-Klammer die Agenden der Finanzverwalterin übernommen.

GR. Aigner bedankt sich seitens des Kontrollausschusses nochmals bei Frau Malle für die langjährige ausgezeichnete Arbeit bzw. Zusammenarbeit und merkt an, dass er sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Finanzverwalterin, Frau Murnig-Klammer, freue.

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 23. Februar 2023, bei welcher der Zeitraum vom 02.12.2022 bis 23.02.2023 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 1434/2022 bis RW 1691/2022 und RW1/2023 bis 156/2023 sowie Kassabuch Belege von KA 796/2022 bis KA 877/2022 und KA 1/2023 bis KA 151/2023.

Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen FHH (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

Im Jahr 2023 - bis 23.02.2023 - keine Abweichungen. 2022 siehe Rechnungsabschluss.

Kassen- und Gebarungsprüfung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld	€	2.746,14
Guthaben bei Geldinstituten	€	817.058,01
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Rücklagen-Sparbücher	€	1.248.681,09
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	44.235,00
Gesamtsumme	€	2.112.720,24

nicht kassenwirksame Konten

Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen)	€	59.136,00
<u>Schuldenstand</u>	€	698.993,82

Zinssatz Rücklagensparbücher lt. Sparbüchern vom 02.01.2023:
Zinssatz 1,625 %

Laufende mehrjährige **investive Einzelvorhaben**

Tieblerweg

Ansatz 612002

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 23.02.2023	Differenz zu FP
	lt. FP	lfd.			
Ausgaben:					
060 AIB Straßenbauten	170.000		172.469,69	172.469,69	- 2.469,69
Summe	170.000	-	172.469,69	172.469,69	- 2.469,69
Einnahmen:					
3011 BZ iR	140.000		135.000,00	135.000,00	5.000,00
3012 BZ aR (LR. Fellner)	30.000		30.000,00	30.000,00	-
Summe	170.000	-	165.000,00	165.000,00	5.000,00

Oberwirtwiese

Ansatz 612010

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 23.02.2023	Differenz zu FP
	lt. FP	lfd.			
Ausgaben:					
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90
002 Straßenbauten	83.400		57.769,91	57.769,91	25.630,09
Summe	150.000	-	124.230,01	124.230,01	25.769,99
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR	102.200	-	92.800,00	92.800,00	9.400,00
3012 BZ-Mittel aR	30.300	-	30.300,00	30.300,00	-
Zuf. OH/Mittel operat.G.	17.500		60,10	60,10	17.439,90
Summe	150.000	-	123.160,10	123.160,10	26.839,90
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				

Wasserversorgung

Ansatz 850000 FP GR 08.11.2022

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 23.02.2023	Differenz zu FP
	lt. FP	lfd.			
Ausgaben:					
004 WVA BA3	294.200	-	270.941,10	270.941,10	23.258,90
060 WVA BA4	1.269.800		1.151.912,25	1.151.912,25	117.887,75
001 Grundankauf	38.000		41.743,21	41.743,21	- 3.743,21
7281 digit. Leitungskataster	25.000	-	26.456,90	26.456,90	- 1.456,90
Summe	1.627.000	-	1.491.053,46	1.491.053,46	135.946,54
Wi-Hof u. Vorleist.				23.184,55	
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100			1.514.238,01	inkl. Vorleist.
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	309.000		309.000,00	309.000,00	-

3000 KIG Mittel Bund	240.600		240.594,99	240.594,99	5,01
3410 Darlehen Land	153.000		137.200,00	137.200,00	15.800,00
3461 Darlehen	900.000	-	650.000,00	650.000,00	250.000,00
8600 Förd. Bund digit. LK	12.500			-	12.500,00
ZMR WVA Rücklage	11.900			-	11.900,00
Summe	1.627.000	-	1.336.794,99	1.336.794,99	290.205,01

WVA BA 5.1

Ansatz 850001 - GR 05.04.2022

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	Stand 18.10.2022	
Ausgaben:					
060 WVA BA 5.1			10.562,00	10.562,00	- 10.562,00
Summe	-	-	10.562,00	10.562,00	- 10.562,00
Einnahmen:					
3461 Darlehen			-	-	-
Summe	-	-	-	-	-

Nicht investive Vorhaben:

Güterweg Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen) 2021-2024, Ansatz 710002 GR 15.12.2020

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	Stand 01.12.2022	zu FP
Ausgaben:					
777 Kapitaltransfer an BG	416.700		118.820,41	118.820,41	297.879,59
Summe	416.700	-	118.820,41	118.820,41	297.879,59
Einnahmen:					
8611 BZ iR	416.700		118.500,00	118.500,00	298.200,00
Summe	416.700	-	118.500,00	118.500,00	298.200,00

Modellwege Asphaltsanierung 2022-2023, Ansatz 612003 GR 08.11.2022

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	Stand 01.12.2022	zu FP
Ausgaben:					
611 Instandh. Str. Bauten	135.000		135.607,72	135.607,72	- 607,72
Summe	135.000	-	135.607,72	135.607,72	- 607,72
Einnahmen:					
8610 Förderung Agrar	62.000		65.559,00	65.559,00	- 3.559,00
8611 BZ iR	73.000		73.000,00	73.000,00	-
Summe	135.000	-	138.559,00	138.559,00	- 3.559,00

Modellwege Schottersanierung 2022, Ansatz 612004 GR 08.11.2022

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz zu FP
		lfd.	Vorjahre	Stand 01.12.2022	
Ausgaben:					
611 Instandh. Str. Bauten	116.000		124.761,44	124.761,44	- 8.761,44
Summe	116.000	-	124.761,44	124.761,44	- 8.761,44
Einnahmen:					
8610 Förderung Agrar	52.000		54.288,00	54.288,00	- 2.288,00
8611 BZ iR	64.000		64.000,00	64.000,00	-
Summe	116.000	-	118.288,00	118.288,00	- 2.288,00

Prüfung Abgabenrückstände:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

Forderungen	Stand 23.02.2023 in €	Stand 01.12.2022 in €
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	934,80	242,20
Forderung aus Abgaben	59.857,90	42.736,90
sonst. langfristige - KPC Förderung	242.001,73	246.358,77
gesamt	302.794,43	289.337,87
davon USt.	2.097,83	647,19
Forderungen netto	304.892,26	288.690,68

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2022

Berichterstatter: Obmann GR. Christian Aigner

Drei-Komponenten-Haushalt:

Ergebnishaushalt

Erträge minus Aufwendungen, Ergebnis = Nettoergebnis (SA00) 2022, welches in den Vermögenshaushalt auf der Passivseite einfließt (Summe C.II kumuliertes Nettoergebnis). Ergebnisrechnung zeigt, inwieweit die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und den Wertverzehr der Infrastruktur (Abschreibungen) bedecken können.

Nettoergebnis RA 2022 (nach Rücklagen) = € 271.742,58.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz, Stand 31.12.2021 in Höhe von € 2.168.471,74, hat sich um € 13.822,92 (Berichtigung Bestandskonto 36900 gegen EB, offenen Kanalanschlussbeiträge an WVO) erhöht und entspricht mit 31.12.2022 somit in Summe € 2.182.294,66.

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen minus Auszahlungen, Ergebnis = Veränderung der liquiden Mittel im Jahr 2022, welche in den Vermögenshaushalt auf der Aktivseite einfließen (Summe B.III liquide Mittel). Finanzierungsrechnung zeigt, inwieweit Überschüsse aus der operativen Gebarung ausreichen, um die Investitionen zu finanzieren.

Veränderung liquide Mittel RA 2022 = € 79.952,29

Vermögenshaushalt

Informiert über das Ausmaß des zu erhaltenden Vermögens und wie dieses finanziert wird (Eigenmittel = Nettovermögen und Fremdmittel).

Aktiva/Passiva RA 2022 = € 14.210.650,89

Nettovermögen RA 2022 = € 4.151.492,55

Kennzahlen:

Forderungen (Aktiva) (NW 1c)

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
Abgaben (EA 2022 Wasser-Kanalgeb.) u.

sonst. Forderungen inkl. NVG (Liste Forderungen + 6t) € 291.835,07

langfristige Forderung

KPC Förderung WVA BA 3, BA 4 (Liste Ford.) € 242.001,73

Stand Bezugsvorschuss (NW 1c) € 1.625,00

Verbindlichkeiten (Passiva) (NW 1c)

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

inkl. NVG (Liste Verbindlichkeiten + 6 t) € 212.003,26

Steuern, Abgaben, Ertragsanteile, Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag 2022 inkl. Ertragsanteile EHH € 119.727,72

Größte Mehreinnahmen bei Grundsteuer B, Kommunalsteuer, Zweitwohnsitzabgabe und Ertragsanteile.

Umlagen und Beiträge

Mehrausgaben gegenüber Voranschlag 2022 EHH € 8.387,11 bei Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, Schulgemeindeverbandsumlage, und Landesumlage.

Minderausgaben € 15.906,32 - größte Einsparung GSZ jährliche Beiträge Pensionen, Kindertagesbetreuung und Schulerhaltung Berufsschulen.

Gebührenhaushalte (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit)

Wirtschaftshof 2022: negativer Saldo 00 EHH € 897,17 (nach Zinsenzuf.)
keine RL-Entnahme

Wasserversorgung 2022: positiver SA 00 EHH € 26.807,94 (inkl. Zinsenzuf.), negativer
SA 5 FHH € 109.448,26;
keine RL-Zuführung

Müllabfuhr 2022: positiver SA 00 EHH € 5.830,17 (inkl. Zinsenzuf.), negativer
SA 5 FHH € 14.039,72
keine RL-Zuführung

Kanalhaushalt 2022: SA 00 = € - 8.336,83
Berichtigung Kanalanschlussbeiträge, Differenz € 8.336,83 =
Ausb. Mengeu € - 12.566,29 netto (aus Kundenbuch.)
offen an WVO: Tobitsch 32 € 4.229,46 (Stund. b. Baubeginn)

neu: Umbuchung VWKE an Zentralamt € 5.658,66

Sonstige Gebührenhaushalte:

Aufbahrungshalle 2022: positiver SA 00 EHH € 195,00 (inkl. Zinsenzuf.); negativer SA
5 FHH € 98,73
keine RL-Entnahme
(nur 3 Aufbahrungen in der Aufbahrungshalle)

Rücklagen 2022 (NW 6b)

Stand 01.01.2022	€ 1.247.482,35
Zuführungen/Entnahmen 2022	€ <u>1.198,74</u> (Zinsenzuf.)
Stand 31.12.2022	€ 1.248.681,09

Rückstellungen 2022 (NW 6q)

Kurzfristige (nicht konsumierter Urlaub) und langfristige (Abfertigung und Jubiläumsgelder)

Stand 01.01.2022	€ 159.564,04
Stand 31.12.2022	€ <u>141.020,24</u>
Veränderung/Verbrauch	€ - 18.543,80

Auflösung/Berichtigung vor allem Ansatz 010 (Pensionierung VB)

Abschreibung 2022 – Auflösung Kapitaltransfers 2022 (NW 6c)

Abschreibungen 2022	€ 568.522,81	RA 2021	€ 564.361,90
Kapitaltransfers Auflösung	€ <u>457.409,89</u>	RA 2021	€ <u>454.810,51</u>
Differenz	€ 111.112,92		€ 109.551,39

Personalaufwand 2022 (Postenklasse 5 ohne 59... Dotierung Rückstellungen)

Gemeindeamt	€ 336.981,77	RA 2021	€ 338.824,43
Wirtschaftshof	€ <u>156.252,53</u>	RA 2021	€ <u>112.166,79</u>
Aufwand 2022	€ 493.234,30		€ 450.991,22

Gegebene Darlehen – Bezugsvorschuss (NW 1c A.V.3)

Stand 01.01.2022	€ 2.375,00
Gewährung 2022	€ 0,00
Stand 31.12.2022	€ <u>1.625,00</u>
Rückzahlung	€ 750,00

Schulden (NW 6c)

Darlehen WVA Stand 31.12.2021	€ 591,043,90	pro Kopf/2.282 EW	€ 259,00
Darlehen WVA Stand 31.12.2022	<u>€ 698.993,82</u>	pro Kopf/2.282 EW	€ 306,31
Erhöhung Schuldenstand um	€ 107.949,92		
Davon:			
Landesdarlehen Zugang 2022	€ 137.200,00		
Tilgung 2022	€ 29.250,08		

Sparkassen-Darlehen € 250.000,00 noch nicht ausgeschöpft

Ersätze (NW 1c A.V.3)

KPC Förderung WVA BA3 Stand 31.12.2021	€ 38.412,08
KPC Förderung WVA BA 4 vorl. Zusich. 2022	<u>€ 209.000,00</u>
Summe	€ 247.412,08

KPC Förderung Stand 31.12.2022	<u>€ 242.001,73 Barwert</u>
erhalten	€ 5.410,35 Barwert
	€ 72,65 Zinsen 2/850/860

Haftungen (NW 6r)

Der Stand der Haftungen (ausschließlich für Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Ossiacher See) hat sich von € 1.442.006,81 um € 165.439,54 auf € 1.276.567,27 reduziert

Beteiligung (NW 6j)

Tourismusregion Nockberge GmbH	Stand 31.12.2021	€ 1.593,97
Stand Neubewertungsrücklage		€ 514,79

Ab 01.01.2022 Verschmelzung mit MBN Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH (GR 28.10.2021), Stammeinlage € 240,00

daher:

Ausbuchung Beteiligung Nockberge GmbH = Stand Beteiligung und Neubewertungsrücklage auf null und Umbuchung/Einbuchung Stammeinlage neu € 240,00 auf MBN

Investitionen – Stand der Vorhaben**Sonstige Investitionen**Ansatz 010000 Gemeindeamt

Erneuerung Kopiergerät (GR 14.12.2021), Drucker für Finanzverwaltung, Serverschrank mit Installation (GR 02.08.2022) und Geschirrspüler – gesamt € 10.784,95

Ansatz 163000 Freiwillige Feuerwehr

Anschaffung Waldbrandrucksack € 600,42 mit Förderung v. Land € 480,34, Bereifung TLF 3000 € 3.803,98 und Anschaffung AS-Geräte (GR 08.11.2022) € 17.323,21 mit Kostenbeitrag FF € 5.000,00

Ansatz 211000 Volksschule

Anschaffung iPads mit Lizenzen und Schutzhüllen (GR 14.12.2021), Schultafel Musikraum und Ankauf Musikinstrumente (GR 05.04.2022) – gesamt € 10.926,25

Ansatz 751000 Förderung Energiewirtschaft – Elektrizität

Ankauf Notstromaggregat GR 12.08.2021 € 31.365,84 im Jahr 2021; Installation (Fa. Jerabek) im Jahr 2022 € 2.040,62 sowie Erhalt Landesförderung € 24.449,00

Ansatz 771000 Fremdenverkehr

Anschaffung Wassertrog Tiebelquellen € 1.200,00 mit Förderung v. Bund (KLAR!) € 956,50 und Begrüßungstafel Schlosskurve neu € 406,80

Ansatz 820000 Wirtschaftshof

Anschaffung Motorsäge, Rasentraktor GR 08.11.2022 und Schneeketten Bagger – gesamt € 11.320,00

Vorhaben operativ:

Ansatz 031000

Überarbeitung textlicher Bebauungsplan GR 12.08.2021 € 11.400,00; Zweckänderung restl. BZ von Überarbeitung FLÄWI € 3.000,00 GR 28.10.2021 – noch offen

Ansatz 211 Volksschule Glasfaseranschluss GR 12.08.2021 rd. € 14.000 mit 90 %iger Bundesförderung – baulich fertig, noch keine Abrechnung

Ansatz 612000 Zufahrt Kirche Außerteuchen GR 28.10.2021 € 20.532,50

Im operativen Haushalt Straßeninstandhaltungen abgewickelt

Ansatz 612003 MW Asphaltsanierung 2022 GR 02.08.2022 und GR 08.11.2022

Ausgaben € 135.607,72 mit BZ-Mittel € 73.000,00 und Förderung Agrar € 65.559,00;

Ansatz 612004 MW Schottersanierung 2022 GR 02.08.2022 und GR 08.11.2022

Ausgaben € 124.761,44 mit BZ-Mittel € 64.000,00 und Förderung Agrar € 54.288;

Ansatz 710002 GW Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen) GR 15.12.2020 € 416.700,00 (BZ 2021-2023); erste Abrechnung Dezember 2021

2021: Abrechnung € 22.075,56

2022: Abrechnung € 96.744,85

BZ-Abrufung bisher: € 118.500,00

investive Einzelvorhaben (mehrjährig) – laufend

Ansatz 612002 Tieblerweg GR 28.10.2021 FP € 119.500,00 –baulich im Jahr 2022 abgeschlossen;

Investition € 172.469,69 mit BZ iR € 135.000,00 und BZaR € 30.000,00; BZiR f. Leitschienen € 5.000,00 noch offen/bei Abt. 3 bereits angefordert ;

Bisherige Vermögenskonten Tieblerweg ausgebucht und Neuanlage mit € 172.469,69 aktiviert.

Ansatz 612010 Oberwirtwiese (Grundankauf GR 30.10.2017 und GR 12.12.2017 (Dienstbarkeit) sowie GR 10.04.2018 FP € 150.000,00)

Grundankauf € 66.460,10 im Jahr 2018, Errichtung Unterbau Ende 2020/Zahlung 2021 € 50.569,91, Gesamtausgaben Stand 31.12.2021 = € 117.030,01;

Einnahmen aus BZ iR und BZ aR (Landesmittel Schaanig/Benger) bisher € 115.960,10;

Ausgaben 2022: Teilrechnung DI Kaufmann € 7.200,00

Einnahmen 2022: BZ f. TR Kaufmann € 7.200,00

Fertigstellung 2023 bzw. im Zuge der Sanierungsarbeiten B95 (Abt. 9 Land Kärnten).

Ansatz 850000 Wasserversorgung - AiB BA 4 lfd. (FP GR 23.06.2020 gesamt € 1.419.200,00 erweitert mit GR 08.11.2022 auf € 1.627.000,00)

investiv: BA 3 und 4 (AiB) inkl. digitaler Leitungskataster
Stand 31.12.2022 gesamt Ausgaben: € 1.491.053,46 netto – lfd.
Einnahmen: € 1.336.794,99
(Einn.: KIG Förderung Bund € 240.594,99, Löschwasseranteil BZ 2020 und BZ 2022 (NV Finanzamt) € 309.000,00 – beide bereits erhalten, Darlehen Kreditinstitute abgerufen € 650.000,00; Landesdarlehen 2022 € 137.200,00 erhalten (GR 02.08.2022
Darlehensaufnahme bei Kreditinstituten insgesamt € 900.000,00 beschlossen, bisher € 650.000,00 abgerufen, € 250.000,00 noch offen ;
BA 3 abgeschlossen und im Vermögen aktiviert mit € 270.941,09 netto

nicht investiv:

digitaler Leitungskataster € 710,00 im Jahr 2021, gesamt € 26.456,90 netto mit 50 % Bundesförderung bei Endabrechnung – noch offen!
(Konto 728010 ab 2020, vorher 2016-2019 = Konto 728000)
Gesamtstudie, Betriebsbuchvorlagen u. Stammdatenblätter abgeschlossen € 18.584,71 netto

Abweichungen

Gemäß § 92 (1) prüft der Kontrollausschuss die Gebarung auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

Abweichungen gegenüber Voranschlag ohne Gebührenhaushalte, ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit – über € 2.000,00

Mittelverwendungen – Überschreitungen/Mehraufwendungen

1/814000/728000	€ 3.119,63	Winterdienst
1/210000/752200	€ 2.032,83	Umlage Schulgemeindeverband
1/612000/683000	€ 63.405,06	Verlust aus Abgang von Sachanlagen (Ausscheiden Altbestand Tieblerweg , Veräußerung GNr. 784/1)
1/771000/757000	€ 3.334,95	MBN Tourismusmanagement GmbH
1/742000/755000	€ 2.146,00	Produktionsförderung (de-minimis Förderung und Kalkaktion)
1/000000/721200	€ 2.560,00	Sitzungsgelder
1/012000/720700	€ 3.707,58	Umlage Verwaltungsgemeinschaft FE
1/010000/451000	€ 2.989,39	Zentralamt Brennstoffe, Preissteigerung Pellets
1/010000/710000	€ 4.612,99	öffent. Abgaben (Kosten RA für Exekutionen, Forderungseinbringungen)
1/612004/611000	€ 8.761,44	Modellwege Schottersanierung
1/211000/451000	€ 6.905,69	VS Brennstoffe, Preissteigerung Pellets

Mittelverwendungen – Unterschreitungen/Minderaufwendungen

1/710002/777000	€ 139.555,15	GW Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen), EA 2022 offen (GR 15.12.2020)
1/211000/631010	€ 19.600,00	VS Glasfasernetz, SR 1/2023 eingelangt (GR 28.10.2021)
1/612000/611000	€ 17.056,39	Instandhaltung Gemeindestraßen
1/640000/611000	€ 12.169,43	Straßenmarkierung auf 2023 verschoben
1/522000/778000	€ 11.500,00	"Ölkesselfreie Gemeinde", GR 14.12.2021
1/031000/728000	€ 9.980,24	"textl. Bebauungsplan" kommt 2023
1/070000/729000	€ 8.910,61	Verfüungsmittel
1/080000/752500	€ 7.800,00	GSZ jährl. Beiträge / Pensionen
1/024000/721300	€ 6.500,00	Entschädigung Wahlbehörde
1/249000/751900	€ 5.475,10	Kindertagesstätten
1/010000/582000	€ 4.744,09	Zentralamt - sonst. Dienstgeberbeiträge
1/512000/729000	€ 3.771,82	Gesunde Gemeinde
1/211000/728000	€ 2.985,55	VS - Entgelte für sonstige Leistungen
1/010000/618100	€ 3.052,99	Zentralamt - Instandh. und Wartung EDV
1/782000/755000	€ 2.800,00	Lehrlingsförderung (2 Betriebe beantragt)

Mittelaufbringungen – Überschreitungen/Mehrerträge

2/612000/813000	€ 64.763,47	Auflösung Investitionszuschuss (Ausbuchung Altbestände Tieblerweg)
2/612004/861000	€ 2.288,00	BZ MW Schottersanierung
2/920000/842010	€ 4.759,80	Zweitwohnsitzabgabe
2/612003/861000	€ 3.559,00	BZ MW Asphaltanierung
2/945000/860400	€ 4.615,52	Zuschuss Bundespflegefonds
2/031000/829100	€ 5.400,00	Einlösung Bebauungsverpflichtung
2/920000/831000	€ 5.758,40	Grundsteuer B
2/441900/860001	€ 17.785,00	Bundeszuschuss f. komm. Impfkampagne
2/920000/833000	€ 30.474,78	Kommunalsteuer

Mittelaufbringungen – Unterschreitungen/Mindererträge

2/710002/861100	€ 117.800,00	GW Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen), EA 2022 offen (GR 15.12.2020)
2/522000/860000	€ 40.000,00	"Ölkesselfreie Gemeinde", GR 14.12.2021
2/211000/860010	€ 17.600,00	VS Glasfasernetz, SR 1/2023 eingelangt (GR 28.10.2021), Bundesförderung 2023
2/211000/860000	€ 8.000,00	Ganztagsschule
2/612000/868000	€ 3.430,00	Strafgelder
2/031000/861100	€ 3.000,00	"textl. Bebauungsplan" kommt 2023
2/771000/867000	€ 9.413,28	Förderung Fremdenverkehr, Region Nockberge mit 1.1.2022 zu MBN Tourismusmanagement GmbH

Abschließend stellt der Kontrollausschuss gem. § 92 (1a) K-AGO einstimmig fest, dass insgesamt der Vergleich der während des Finanzjahres 2022 tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen mit den veranschlagten Voranschlagsbeträgen (inkl. 1. NtVA 2022) im Ergebnishaushalt SA00 eine Verbesserung um € 146.042,58 vom Voranschlag 2022 € 125.700,00 auf Rechnungsabschluss 2022 € 271.742,58 (jeweils nach Haushaltsrücklagen) ergibt.

7. Rechnungsabschluss 2022

Berichterstatte: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist spätestens der 1. März eines jeden Finanzjahres. Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses für eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitzustellen. Die Auflage erfolgte vom 7. März 2023 bis 14. März 2023 und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht

Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien

Den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung tragend, konnte der Ergebnishaushalt für das Finanzjahr 2022 mit einem positiven Nettoergebnis (SA 00 nach Rücklagenveränderung) in Höhe von € 271.742,58 abgeschlossen werden und verbessert das Nettovermögen auf € 4.151.492,55. Im Finanzierungshaushalt zeigt der positive Saldo 1 der operativen Gebarung in Höhe von € 485.671,15, dass die Ausgaben des laufenden Betriebes durch die Einnahmen gedeckt sind.

2. Beschreibung des Haushaltes

2.1. wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Gegenüber dem Voranschlag 2022 (inkl. NVA 2022) konnten bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben Mehrerträge im EHH von rd. € 41.000,00 (Grundsteuer B, Kommunalsteuer und Zweitwohnsitzabgabe) und rd. € 77.000,00 bei den Ertragsanteilen erzielt werden

Wesentlicher Mehraufwand im EHH wird bei den Konten Brennstoffe Volksschule (rd. € 6.900,00), Modellwege Schottersanierung (rd. € 8.800,00), öffentliche Abgaben ohne Gebühren gem. FAG (rd. € 4.600,00) und Brennstoffe Zentralamt (rd. € 3.000,00) verzeichnet.

Bei den Beiträgen und Umlagen wurden die Voranschlagsansätze für die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen (um rd. € 3.700,00), Schulgemeindeverbandsumlage (um rd. € 2.000,00) sowie Landesumlage (um rd. € 1.500,00) überschritten.

Zu erwähnen ist auch die Minderausgabe (gg. VA 2022) bei den jährlichen Beiträgen GSZ-Pensionsfonds (um rd. € 7.800,00).

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Investive Einzelvorhaben:

Oberwirtwiese:	wird im Jahr 2023 (in Abhängigkeit von AKLR - Abt. 9 – Sanierung der B95) fortgeführt
WVA BA4:	Fertigstellung/Inbetriebnahme für 2021 geplant, Inbetriebnahme verschiebt sich auf Frühjahr 2023
WVA BA5.1:	wird im Jahr 2023 (mit Sanierung Ortsdurchfahrt) umgesetzt
Tieblerweg:	Vorhaben abgeschlossen

Nicht investive Vorhaben:

Modellwege Asphalt:	Sanierungskosten rd. € 135.600,00, BZ Land (rd. € 73.000,00) und Förderung Agrar (rd. € 65.600,00), bis auf Profilierung (folgt 2023) abgeschlossen
Modellwege Schotter	Sanierungskosten rd. € 124.800,00, BZ Land (rd. € 64.000,00) und Förderung Agrar (rd. € 54.300,00), abgeschlossen 2022

Bodenmarkierungen (Ansatz 640), Textlicher Bebauungsplan (Ansatz 031) und Gestaltungskonzept Ortsraum Himmelberg und Breitbandinitiative Kärnten verschoben ins Jahr 2023. Gehsteigsanierung und Einbindungen B95 (612005) verschoben ins Jahr 2023 (in Verbindung mit Sanierung B95).

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen

Erträge	€	5.013.581,37
Aufwendungen	€	4.740.640,05
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	1.198,74
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 00)	€	271.742,58

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	4.884.596,68
Auszahlungen	€	4.803.631,61
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5)	€	80.965,07

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	1.009.826,64
Auszahlungen	€	1.010.839,42
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA 6)	€	- 1.012,78

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln

Anfangsbestand liquide Mittel	€	1.889.079,22
Endbestand liquide Mittel	€	1.979.031,51
davon Zahlungsmittelreserven	€	1.248.681,09

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes

Ergebnisrechnung

Insgesamt wird für das Jahr 2022 ein positives Nettoergebnis (vor Haushaltsrücklagen) in Höhe von € 272.941,32 ausgewiesen, d.h. die Erträge können die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und Rückstellungsdotierungen) vollständig decken.

Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis um € 229.541,32 verbessert.

Finanzierungsrechnung

Insgesamt sind die Einzahlungen im Jahr 2022 höher als die Auszahlungen, d.h. die liquiden Mittel steigen von € 1.899.079,22 um € 79.952,29 auf Stand 31.12.2022 € 1.979.031,51 an.

Der Nettofinanzierungssaldo (SA 3) = Summe aus Geldfluss operative Gebarung (SA 1) und Geldfluss investive Gebarung (SA 2) ist mit minus € 26.984,85 negativ, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung reichen nicht aus, um die Auszahlungen für operative und investive Gebarung sowie Tilgung von Finanzschulden zu decken.

3.6. Vermögensrechnung

Summe AKTIVA	€	14.210.650,89
Summe PASSIVA	€	14.210.650,89
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	4.151.492,55

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes

	RA 2022	RA 2021	Differenz
Sachanlagen u. immaterielle Vermögenswerte	11.695.917,58	11.749.228,33	- 53.310,75
Beteiligungen u. langfrist. Finanzvermögen	240,00	1.593,97	- 1.353,97
Forderungen	535.461,80	313.233,91	222.227,89
sonstiges kurzfrist. Vermögen	1.979.031,51	1.899.079,22	79.952,29
AKTIVA	14.210.650,89	13.963.135,43	247.515,46
Nettovermögen	4.151.492,55	3.865.243,10	286.249,45
Investitionszuschüsse	9.007.141,02	9.028.975,23	- 21.834,21
Fremdmittel	1.052.017,32	1.068.917,10	- 16.899,78
PASSIVA	14.210.650,89	13.963.135,43	247.515,46

AKTIVA

Die im Besitz der Gemeinde Himmelberg befindlichen Sachanlagen und immateriellen Güter weisen zum Stichtag 31.12.2022 einen Wert von € 11.695.917,58 auf. Dies bedeutet eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahresstichtag in Höhe von € - 53.310,75. Die Sachanlagen umfassen insbesondere das Straßenvermögen, die Grundstücke und Gebäude sowie Wasser-, Sonder- u. techn. Anlagen und Amtsausstattung.

Das übrige Vermögen liegt bei € 2.514.733,31 und hat sich damit um € 300.826,21 gegenüber dem Vorjahr verändert/erhöht.

In den Forderungen sind neben den kurzfristigen Forderungen - vor allem aus Abgaben, auch die langfristige Forderung aus KPC Förderung für den BA 3 und BA 4 der WVA Himmelberg und Stand gegebene Darlehen (Bezugsvorschuss) enthalten. Im sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven/Rücklagen = liquide Mittel enthalten.

PASSIVA

Der Saldo der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2021 in Höhe von € 2.168.471,74 hat sich um € 13.822,92 auf somit in Summe € 2.182.294,66 zum 31.12.2022 erhöht [Berichtigung Bestandskonto 36900 gegen EB, offene Kanalanschlussbeiträge an WVO]. Das Nettovermögen gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert ist. Das Nettovermögen der Gemeinde Himmelberg weist einen positiven Wert von € 4.151.492,55 auf und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 286.249,45 verbessert. Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt. Sie lagen zum Stichtag des Finanzjahres bei € 9.007.141,02 und haben sich um einen Betrag von minus € 21.834,21 verändert.

Die Fremdmittel umfassen die aufgenommenen Finanzschulden (Darlehen bei Bankinstituten und ab 2022 auch Landesdarlehen für WVA), gebildeten Rückstellungen aber auch sonstige offene Verbindlichkeiten (wie z.B. offene kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten € 77.532,09) und liegen zum Stichtag bei € 1.052.017,32.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden

Mit dem Rechnungsabschluss 2022 wurden Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz (s.o. und Anlage 1d RA 2022) vorgenommen, was den Saldo der Eröffnungsbilanz von bisher € 2.168.471,74 um € 13.822,92 auf neu € 2.182.294,66 verändert.

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Himmelberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr von € 13.963.135,43 um € 247.515,46 auf € 14.210.650,89 erhöht.

Der Stand der Finanzschulden beträgt mit 31.12.2022 € 698.993,82 und betrifft ausschließlich den Gebührenhaushalt Wasserversorgung.

Der Stand der Haftungen (ausschließlich für Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Ossiacher See) hat sich von € 1.442.006,81 um € 165.439,54 auf € 1.276.567,27 reduziert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Wasserversorgungsanlagen lt. ÖVGW 50 Jahre

Hydranten 25 Jahre

Fahrzeuge FF Himmelberg lt. Richtlinien Landesfeuerwehrverband

Gemeindestraßen (Abweichungen lt. Bewertung Straßenzustand Abt. 9)

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
den Rechnungsabschluss des Jahres 2022 – wie erstellt – festzustellen.**

Vom Bürgermeister wird dem Gemeinderat das vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“, mitgeteilte Begutachtungsergebnis des Rechnungsabschlusses 2022 zur Kenntnis gebracht.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Änderung Stellenplanverordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Stellenplanverordnung der Gemeinde Himmelberg ist aufgrund personeller Veränderungen sowie der Novellen der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung (K-GMVZV) und der Kärntner Gemeinde-Einreihungsplan-Verordnung (K-GEPV) im Jahr 2023 anzupassen.

- ⚡ Herr Arno Gfrerer - Pensionsantritt mit 01. Juli 2023
- ⚡ Frau Klaudia Schusser - Pensionsantritt mit 01. August 2023
- ⚡ Änderung der Modellstelle für den Amtsleiter von F-ID4 (Stellenwert 60) auf F-IV2 (Stellenwert 60)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die aufgrund der personellen Veränderungen sowie Gesetzesnovellen notwendige Änderung der Stellenplanverordnung zu beschließen.

Auf Nachfrage von GR. Huber erläutert der Amtsleiter, dass die Änderungen im Stellenplan keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt haben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Erweiterung Kindergarten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Bürgermeister erläutert, dass aufgrund der durchgeführten Erhebungen der Kindergartenleiterin im kommenden Kindergartenjahr ursprünglich 18 Kinder keinen Platz im Kindergarten Himmelberg gehabt haben. Des Weiteren merkt er an, dass mit heutigem Tag definitiv für 14 Kinder ein Platz im Kindergarten benötigt werde. In den letzten Wochen wurde intensiv nach Alternativen gesucht. Unter anderem wurde die Auslagerung einer Gruppe in den Pfarrsaal oder in das Probelokal der Musikkapelle Himmelberg angedacht. Beides sei allerdings nicht möglich. Letztendlich habe man nur noch zwei Alternativen. Entweder müsse man den Eltern der Kinder mitteilen, dass kein Platz im Kindergarten Himmelberg vorhanden sei oder eine Containerlösung andenken. Diesbezüglich habe man bereits Kontakt mit der Firma Containex aufgenommen, die mit mobilen Containerlösungen im Kommunalbereich Erfahrung habe. Des Weiteren wurden auch mit der zuständigen Abteilung des Landes Kärnten, hinsichtlich der angedachten Lösung, Gespräche geführt und ein Lageplan zugesandt. Die Mietkosten für zwei Jahre würden sich auf ca. € 52.000,00 netto, die Kosten für einen Kauf auf ca. € 120.000,00 netto, belaufen.

Des Weiteren erläutert der Bürgermeister, dass bei der Ausschreibung hinsichtlich der Planung des Zubaus beim Kindergarten ein Architekt ein Angebot abgegeben habe. Bezüglich der Vergabe werde es demnächst Gespräche mit dem Land Kärnten sowie in weiterer Folge eine Gemeindevorstandssitzung geben. Abzuklären sei auch die Förderfähigkeit des eingereichten Projektes.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Kärnten, bei der Firma Containex, als Übergangslösung ab dem Kindergartenjahr 2023/2024, Container für die Unterbringung von derzeit 18 Kindern anzumieten und die dafür notwendigen Vorarbeiten durchzuführen. Die Anmietung soll vorerst für ein Jahr erfolgen.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass mit heutigem Tag definitiv für 14 Kinder ein Platz im Kindergarten benötigt werde.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Reparatur Container für Strauch- und Grünschnitt

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund der Dringlichkeit wurde vom Amtsleiter die Reparatur des Strauch- sowie Grünschnittcontainers in Auftrag gegeben. Die Arbeiten wurden von der Firma Metallgestaltung/Schmiede Bergner durchgeführt. Die Kosten haben sich auf € 3.727,92 belaufen.

Für eine Neuanschaffung würden im Vergleich Kosten in der Höhe von ca. € 13.000,00 - € 15.000,00 anfallen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Grün- und Strauchschnittcontainer von der Firma Metallgestaltung/Schmiede Bergner in Pichlern reparieren zu lassen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Kindergartentransport - zusätzliche Tour

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Schuljahr 2022/2023 entstehen durch eine zusätzliche Tour beim Kindergartentransport (7 Kinder im Ortsteil Tiffnerwinkl) zusätzliche Kosten in der Höhe von € 2.534,00.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die zusätzliche Tour beim Kindergartentransport durch die Firma Busreisen Taferner durchführen zu lassen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister merkt an, dass für das neue Schul- bzw. Kindergartenjahr die Routen sowie Kapazitäten des Transportunternehmens natürlich wieder evaluiert werden müssen.

GR. Altmann und Vzbgm. Mainhard fragen nach, warum hier eine Zusatztour möglich gewesen sei und auf den Klatzenberg nicht. Der Bürgermeister sowie GR. Prislan erläutern, dass es unterschiedliche Voraussetzungen gäbe. Die Route nach Tiffnerwinkl werde schon seit Jahren befahren und könne eine Zusatztour mit den vorhandenen Kapazitäten des

Transportunternehmens auch abgedeckt werden. Dies sei auf den Klatzenberg nicht möglich. Der Amtsleiter erläutert, dass es sich im Tiffnerwinkl ausschließlich um Kindergartenkinder handle. Am Klatzenberg seien aber auch Schulkinder zu transportieren. Ein Schülertransport werde vom Finanzamt aber erst ab 5 Schülern gefördert. Die Familien am Klatzenberg hätten außerdem die Möglichkeit, um Schulfahrtbeihilfe anzusuchen. Dies gehe bei Kindergartenkindern nicht. GR. Altmann merkt an, dass er nicht gegen den Antrag stimmen werde, da er ja möchte, dass die Kinder abgeholt werden. Er betont aber nochmals, dass mit dem Transportunternehmen eine Lösung für den Schülertransport vom Klatzenberg gefunden werden müsse.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Ankauf Drucker für Volksschule

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die Volksschule wurde bei der Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H. ein neuer Farblaserdrucker für das Konferenzzimmer angekauft. Die Kosten haben sich auf € 1.359,90 inkl. MwSt. belaufen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, bei der Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H für die Volksschule Himmelberg (Konferenzzimmer) einen neuen Farblaserdrucker anzukaufen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Reinigungspauschale Volksschule - Preisanpassung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2022 hat die WKO, Bundesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern eine bundesweite Kostenerhöhung im Ausmaß von 9,69 % mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2023 angekündigt.

Diese Preisanpassung wurde von der GR Service GmbH mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 der Gemeinde Himmelberg mitgeteilt. Bis dato hat aber noch keine Preisanpassung seitens der GR Service GmbH stattgefunden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, einer Preisanpassung seitens der GR Service GmbH im Ausmaß von 9,69 % zuzustimmen.

Auf Nachfrage von GR. Huber und GR. Mag. Schnitzer erläutert der Amtsleiter, dass die derzeitige Pauschale für ein Monat ca. € 2.300,00 betrage.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14. Flurreinigungsaktion am 06. Mai 2023

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Die heutige Flurreinigung soll am Samstag, 06. Mai 2023, stattfinden. Die Obleute der Vereine werden schriftlich über diese Aktion informiert und um Mithilfe gebeten. Eine weitere Information an die Gemeindebürger erfolgt, wie bisher, mittels einer Postwurfsendung.

Anschließend werden alle Helfer zu einer Verköstigung bei der Freiwilligen Feuerwehr Himmelberg eingeladen. Jeder Teilnehmer der Flurreinigung erhält einen Gutschein für eine Grillwurst mit Gebäck und für ein Getränk. Die Abrechnung mit der Gemeinde erfolgt über die Freiwillige Feuerwehr Himmelberg. Bereits im Vorfeld wurde mit dem Kommandanten, Herrn Andreas Puff, ein Preis von € 7,50 pro Gutschein vereinbart.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2023 eine Flurreinigung durchzuführen und die Kosten dafür zu übernehmen (Postwurfsendung, Ankauf Müllsäcke, Warnwesten und Handschuhe, Verköstigung).

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Kindergartentransport

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislan

Von zwei Familien vom Klatzenberg ist abermals ein Schreiben hinsichtlich Schüler- bzw. Kindergartentransport eingelangt. In dem Schreiben ersuchen die Familien nochmals um Evaluierung der Möglichkeit eines Transportes ihrer Kinder durch die Firma Taferner. Das Angebot der Schulfahrtbeihilfe wird von beiden Familien nicht in Anspruch genommen.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit 4 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme (Stimmenthaltung = Gegenstimme) den mehrheitlichen Antrag,

den Kindergarten- bzw. Schülertransport auf den Klatzenberg aufgrund der Schüleranzahl (mindestens 5 Schüler notwendig) nicht durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

GR. Mag. Schnitzer merkt an, dass sie diesen zusätzlichen Schülertransport nicht kategorisch ablehnen möchte. Für sie müsse nochmals zusammen mit dem Transportunternehmen evaluiert werden, ob und unter welchen Umständen ein Transport möglich wäre. In der heutigen Sitzung wurde bereits eine zusätzliche Tour beschlossen, warum solle das hier nicht gehen. GR. Prislan merkt an, dass der erstmalige Antrag der Familien aufgrund der zu geringen Schüleranzahl und der nicht vorhandenen Kapazitäten abgelehnt wurde. Diesmal habe man aber das Transportunternehmen nicht zur Ausschusssitzung eingeladen, da die Schülerzahl noch immer zu gering sei. GR. Mag. Schnitzer merkt an, dass der Kindergartentransport eine freiwillige Leistung der Gemeinde sei. Warum könne die Gemeinde nicht einen zusätzlichen Schülertransport finanziell unterstützen. Der Bürgermeister, GR. Altmann, EM. Dosekocil sowie GR. Huber merken an, dass sich dieser Antrag vermutlich auf das Schuljahr 2023/2024 beziehe. Man hätte also noch bis September Zeit. Außerdem müsse aufgrund ständiger Anträge sowie Absagen ohnedies neu evaluiert werden. Die Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe werde ebenfalls Auswirkungen auf diese Thematik haben.

Der Gemeinderat schließt sich dem Antrag einstimmig nicht an und fasst den einstimmigen Beschluss, den Antrag nochmals dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

16. Ansuchen Tiebel Buam

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislan

Die Jugendschuhplattlergruppe „Tiebel Buam“ hat ein Ansuchen auf Förderung des Trachtenankaufes gestellt. Die Schuhplattlergruppe „Tiebel Buam“ zählt derzeit 22 aktive Mitglieder und absolviert im Jahr rund 25 Proben und Auftritte bei Brauchtumsveranstaltungen und Feierlichkeiten in der Region. Die Trachten der Kinder sind seit der Gründung im Jahre 1991 im Einsatz. Laut Rechnung der Alpe Adria Manufaktur Strohmaier wurden 7 Lederhosen und 7 Paar Stutzen angekauft. Rechnungsbetrag: € 2.163,00.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Jugendschuhplattlergruppe „Tiebel Buam“ mit einem einmaligen Betrag von € 1.000,00 beim Ankauf der Trachten zu unterstützen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (18 Pro Stimmen - Befangenheit GR. Mag. Schnitzer).

17. Ansuchen Volksliedchor

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislán

Der Volksliedchor Himmelberg hat ein Ansuchen auf Kostenübernahme (Benützungsg Gebühr der Kulturhalle sowie der Reinigungskosten) gestellt. Am 03.06.2023 findet wieder ein Konzert des Volksliedchores Himmelberg in der Kulturhalle statt.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Kosten für die Benützung und die Reinigung der Kulturhalle, für das Konzert am 03.06.2023 des Volksliedchores Himmelberg, zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (18 Pro Stimmen - Befangenheit GR. Mag. Schnitzer).

18. Sommerbetreuung Volksschulkinder

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislán

Vom 10. Juli 2023 bis 28. Juli 2023 findet in der Volksschule Himmelberg eine Sommerbetreuung statt. Insgesamt wurden 13 Kinder angemeldet.

KW 28	11 Kinder
KW 29	13 Kinder
KW 30	9 Kinder

Vom Verein „Kindernest“ (Betreiber der Ganztageschule) liegt ein Finanzierungsplan vor:

Summe Aufwendungen, 10.07.2023 bis 28.07.2023, 07:30 bis 14:00 Uhr (ohne Mittagessen):
€ 4.371,84

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Sommerbetreuung 2023 vom 10.07. bis 28.07., von 07.30-14.00 Uhr, aufgrund der Anmeldungen, durchzuführen, einen Elternbeitrag von € 80,00 pro Kind/pro Woche einzuheben und die restlichen Kosten zu übernehmen. Gesamtkosten € 4.371,84 (ohne Mittagessen).

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Mittlerweile hat sich die Kinderanzahl reduziert. Somit verringern sich auch die Aufwendungen der Gemeinde (1 Angestellte weniger).

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Gesunde Gemeinde

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislán

Die Obfrau hat vorgeschlagen, im Herbst einen Informationsabend betreffend Betreuungsmöglichkeiten im Krankenhaus Waiern zu organisieren.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, einen Informationsabend betreffend Betreuungsmöglichkeiten im Krankenhaus Waiern durchzuführen und die Kosten für Postwurfsendung und Benützung bzw. Reinigung der Kulturhalle zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Himmelberger Tage der Familie

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislán

Lignano Fahrt am 05.08.2023

Angebot vom Reiseunternehmen Taferner - € 2.350,00

1x Reisebus - 57 Sitzplätze - € 1.250,00 und 1x Reisebus - 48 Sitzplätze - € 1.100,00

Abfahrt vom Festplatz in Himmelberg 06.30 Uhr

Rückfahrt von Lignano 19.00 Uhr

Selbstkostenbeitrag:

Kinder bis 14 Jahre € 10,00

Jugendliche bis 18 Jahre € 15,00

Erwachsene € 20,00

Kosten, die von den Teilnehmern nicht gedeckt werden, werden von der „Gesunden Gemeinde“ übernommen

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, eine Lignanofahrt für Familien für das Jahr 2023 zu genehmigen und die Mittel von rund € 1.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

21. Abschlussfeier Pfarrer Reinhold Berger

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislán

Am 13. August 2023 wird in der Kulturhalle in Himmelberg die Abschlussfeier von Herrn Pfarrer Reinhold Berger stattfinden. Die Gemeinde tritt dabei als Veranstalter auf. Mit den Vereinen ist abzuklären, wer welchen Beitrag leisten wird. Außerdem sollen mitwirkende Vereine verköstigt werden. Seitens der Gemeinde soll die Kulturhalle für diese Veranstaltung zur Verfügung gestellt sowie die Kosten für Reinigung und Verköstigung übernommen werden.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Abschlussfeier für Herrn Pfarrer Reinhold Berger zu organisieren sowie die Kulturhalle zur Verfügung zu stellen und die Kosten für Reinigung und Verköstigung zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Ringweg - Antrag auf Erklärung zur Wohnstraße

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Im Zuge der Ausschusssitzung am 20. März 2023 hat ein Ortsaugenschein bzw. eine Begehung mit den Anrainern des Ringweges stattgefunden.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Ringweg zur Wohnstraße zu erklären und die notwendige Verordnung gemäß § 76 b der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO. 1960, zu erlassen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen - Gewährung einer Beihilfe für Asphaltanierungsmaßnahmen

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Im Jahr 2022 wurden vom AKLR, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, Asphaltanierungsmaßnahmen durchgeführt. Mit Schreiben vom 15. Februar 2023 hat die Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen um Gewährung einer Beihilfe angesucht.

Nach Abzug der Beihilfe des Landes Kärnten verbleiben Eigenkosten in der Höhe von € 15.704,10. Für 20 % dieser Kosten, € 3.140,82, wurde ein Antrag auf Unterstützung an die Gemeinde Steindorf gestellt.

Für den Restbetrag, € 12.563,28, hat die Bringungsgemeinschaft bei der Gemeinde Himmelberg um Unterstützung angesucht.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen für die Asphaltanierungsmaßnahmen eine 50 %ige Beihilfe, € 6.281,64, zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

24. Sanierung Hofzufahrt - Antrag auf finanzielle Unterstützung

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Zugleich mit den Modellwegen (Schotterwege) der Gemeinde Himmelberg wurde im Jahr 2022 auch eine private Hofzufahrt, die als Modellweg aufgenommen ist, von der Agrartechnik saniert. Dabei handelt es sich um Erhaltung der Infrastruktur. Für diesen Weg verblieb nach Gewährung einer Landesförderung ein Eigenkostenanteil.

Bezeichnung:	Gesamtkosten:	Betrag Land:	Eigenanteil:	Gemeinde- förderung.:	Betrag:
Tiffnerwinkl 1	10.409,57 brutto bzw. 8.873,98 netto	6.211,00	4.198,57 brutto bzw. 3.498,81 netto	50 % von netto	1.749,41

Die Förderung des Landes Kärnten entspricht einem Fördersatz von 70 % des Nettobetrages (€ 8.873,98).

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Hälfte des Nettobetrages des Eigenkostenanteils für die Sanierung der Hofzufahrt, somit € 1.749,41, zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. Sanierung bzw. Asphaltierung Markusweg

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Aufgrund des schlechten Zustandes des Markusweges wurde vom Amtsleiter über den Bautechniker der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Ing. Rindler, eine Kostenschätzung hinsichtlich einer etwaigen Asphaltierung eingeholt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 61.909,09 brutto.

Der Markusweg befindet sich bereits im öffentlichen Gut der Gemeinde Himmelberg und wurde der Unterbau von der damaligen Eigentümerin hergestellt. Seitens der Gemeinde soll mit der Asphaltierung bis zum Abschluss aller Bauarbeiten zugewartet werden. Eine weitere Voraussetzung ist die Zustimmung der Anrainer zu einem Asphaltierungskostenbeitrag nach dem Kärntner Schlüssel.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Markusweg nach Abschluss aller Bauarbeiten, vorbehaltlich der Zustimmung der Anrainer zu einem Asphaltierungskostenbeitrag nach dem Kärntner Schlüssel, zu asphaltieren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. Straßenausbau - Prioritätenreihung

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Der Amtsleiter hat in der Ausschusssitzung erläutert, dass es bei Sanierungsmaßnahmen am ländlichen Wegenetz immer wieder zu Diskrepanzen mit den Antragstellern komme, da diese davon ausgehen, dass die Gemeinde Himmelberg alleine über die Sanierung bzw. Asphaltierung entscheide. Fakt sei aber, dass das Land Kärnten, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, einen Weg ins Ausbauprogramm aufnehmen müsse. Erst dann könne die Gemeinde über eine Zusage oder Absage bezüglich einer finanziellen Beteiligung beraten. Auch können Antragsteller durch persönlichen Einsatz eine Vorreihung in der Prioritätenreihung des Landes erwirken. Seitens der Gemeinde Himmelberg könne somit auf die Entscheidungen des Landes nur reagiert werden.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dass seitens der Gemeinde Himmelberg die Prioritätenreihung hinsichtlich des Ausbaus des ländlichen Wegenetzes aufgehoben bzw. nicht mehr weitergeführt wird und anlassbezogen über die finanzielle Beteiligung zu entscheiden ist.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an Schneeräumung sowie Erweiterung Räumstrecke

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Von den Eigentümern einer Praxis in Pichlern wurde ein Ansuchen um finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Schneeräumung sowie um Erweiterung der Räumstrecke gestellt.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig gewesen, dass eine Schneeräumung durch die Gemeinde Himmelberg aufgrund der Schmalheit des Weges sowie aufgrund der fehlenden Flächen zur Schneeablagerung nicht möglich sei. Auch könne sich die Gemeinde an den Kosten für die Schneeräumung nicht beteiligen, nur weil eine finanzielle Beteiligung seitens der weiteren Anrainer der Privatstraße abgelehnt werde.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Ansuchen nicht nachzukommen und einer Erweiterung der Räumstrecke sowie einer finanziellen Beteiligung nicht zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. Verordnung Kanalisationsbereich

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes - K-GKG, LGBI. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 36/2022, hat der Gemeinderat durch Verordnung den Einzugsbereich der Kanalisationsanlage (Kanalisationsbereich) festzulegen.

Bei der Festsetzung des Kanalisationsbereiches ist auf die vorhandene Bebauung, auf die nach dem Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan zu erwartende künftige Bebauung und auf den nach der Art der Bebauung zu erwartenden Anfall an Abwässern Bedacht zu nehmen.

In der Vorstandssitzung und der Mitgliederversammlung vom 20. Dezember 2022 des Wasserverbandes Ossiacher See wurde der Kanalisationsbereich gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes - K-GKG, LGBI. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 36/2022, für die Gemeinde Himmelberg neu beschlossen.

Der neu beschlossene Kanalisationsbereich ist vom Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg zu verordnen und die vorhergehende Verordnung außer Kraft zu setzen.

V E R O R D N U N G (Entwurf)

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 11. April 2023, Zahl: 851-0/2023-I-G, mit welcher der Kanalisationsbereich der Gemeinde Himmelberg festgelegt wird (Kanalentsorgungsbereichsverordnung)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes - K-GKG, LGBI. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1

Kanalisationsbereich

Der Einzugsbereich der Gemeindekanalisationsanlage Himmelberg umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung „Kanalisationsbereich im Verbandsgebiet der Gemeinde Himmelberg, Lageplan Blatt 1 und Blatt 2“ vom 21. November 2022, im Maßstab 1:5.000, erstellt vom Wasserverband Ossiacher See, als Kanalisationsbereich ausgewiesen sind.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 23. Juni 2020, Zahl: 851-0/2020-I-G, mit welcher der Kanalisationsbereich der Gemeinde Himmelberg festgelegt wird (Kanalentsorgungsbereichsverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Heimo Rinösl

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Verordnung über die Festlegung des Kanalisationsbereiches, Zahl: 851-0/2023-I-G, zu beschließen und die Verordnung vom 23. Juni 2020, Zahl: 851-0/2020-I-G, außer Kraft zu setzen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

29. Wasserrechtliche Bewilligung und Endüberprüfung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für den Betrieb einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage sieht das Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG. 1959, zwei grundsätzliche rechtliche Voraussetzungen vor. Dies sind einerseits die wasserrechtliche Bewilligung von Anlageteilen zur Gewinnung, Speicherung und Verteilung von Trink-, Nutz- und Löschwasser vor Baubeginn und andererseits die wasserrechtliche Endüberprüfung nach erfolgter Anlagenherstellung.

Mit der vor Baubeginn zu beantragenden wasserrechtlichen Bewilligung werden durch die wasserbautechnischen und bei Bedarf auch hydrogeologischen bzw. amtsärztlichen Amtssachverständigen maßgebliche behördliche Auflagen für die Bauherstellung und den späteren Anlagenbetrieb per Bescheid vorgeschrieben. Zudem wird im Bewilligungsbescheid die Dauer der Gültigkeit der Wasserrechtsbewilligung durch die Feststellung einer Bewilligungsfrist (derzeit maximal 90 Jahre ab Baufertigstellung) festgelegt.

Nach Baufertigstellung hat der Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage die Durchführung der wasserrechtlichen Endüberprüfung zu beantragen. Hier wird von den Amtssachverständigen auf Basis der Ausführungsunterlagen die Einhaltung der behördlichen Auflagen überprüft, und wenn dies bestätigt werden kann, die „Betriebsbewilligung“ für die öffentliche Wasserversorgung in Form des wasserrechtlichen Endüberprüfungsbescheides erteilt.

Öffentliche Wasserversorgungsanlagen mit vollständiger wasserrechtlicher Bewilligung und wasserrechtlicher Endüberprüfung wurden einer „umfassenden behördlichen Anlagengenehmigung“ unterzogen. Dadurch hat der Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung alle für den fachgerechten und rechtssicheren Betrieb einer Anlage erforderlichen Auflagen und wesentlichen Grundvoraussetzungen vollinhaltlich erfüllt. Die Behörde bestätigt dem Betreiber dadurch zudem den Stand der Technik seiner Wasserversorgung. Der Betreiber genießt damit eine deutliche Erhöhung seiner Rechtssicherheit, vor allem bei Schadenereignissen jeder Art, wie z.B. Personen- und/oder Sachschäden an Dritten nach einem Rohrbruch, bei Verkeimungen und dergleichen mehr.

Der Betrieb von Anlagenteilen einer Wasserversorgung ohne eine rechtskräftige wasserrechtliche Bewilligung und wasserrechtliche Endüberprüfung hat weitreichende negative rechtliche Folgen für den Betreiber einer Wasserversorgung, Dies kann durchaus gleichgesetzt werden mit dem Betrieb einer gewerblichen Anlage ohne eine aufrechte Baubewilligung und Betriebsbewilligung.

Diesbezüglich wurde vom Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch, ein Angebot über folgende Leistungen eingeholt:

Wasserrechtliches Einreichprojekt und Endüberprüfungsprojekt zu Erweiterungen und Sanierungen durch Neubau im bestehenden Leitungsnetz der Gemeinde Himmelberg, bautechnische Stellung mit Auswertung der Wasserverbrauchsdaten als Verlustanalyse.

Angebotssumme: € 9.280,00 netto

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch, mit der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreich- und Endüberprüfungsprojektes zu Erweiterungen und Sanierungen durch Neubau im bestehenden Leitungsnetz der Gemeinde Himmelberg sowie mit der Erstellung einer Verlustanalyse zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

GR. Mag. Schnitzer fragt nach, ob ein zweites Angebot eingeholt worden sei. Der Amtsleiter merkt an, dass dies nicht gemacht worden sei, da es sich um eine Endüberprüfung hinsichtlich des bestehenden Wassernetzes handle, und das Ingenieurbüro Rauch aufgrund der zahlreichen Planungsarbeiten der letzten Jahre das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Himmelberg sehr gut kenne.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

30. Ankauf Hydranten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Gebiet der Gemeindegewässerversorgungsanlage Himmelberg sowie der Wassergenossenschaft Nadling sind 3 Hydranten zu tauschen. Alle 3 Hydranten sind nicht mehr funktionsfähig. Des Weiteren sollte 1 Hydrant als Reserve angeschafft werden.

Diesbezüglich wurde von der Firma Hawle Service GmbH ein Angebot eingeholt:

4 Hydranten, NIRO, Überflurhydranten - € 2.562,75 pro Stück - insgesamt € 10.251,00 netto

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

bei der Firma Hawle Service GmbH 4 Hydranten, Kosten - € 10.251,00 netto, anzukaufen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Auf Nachfrage von GR. Huber erläutert der Amtsleiter, dass die Hydranten von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes eingebaut werden können.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

31. Blumenolympiade 2023

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Auch heuer soll die Gemeinde Himmelberg wieder an der Blumenolympiade teilnehmen. Die Vorgangsweise soll die Gleiche wie im Jahr 2022 sein. Die Teilnehmer der Blumenolympiade 2023 erhalten ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00. Seitens der Fördergemeinschaft Garten werden die Unterlagen bezüglich der Durchführung der Blumenolympiade noch ausgesendet.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

bei der Blumenolympiade 2023 teilzunehmen, die Kosten für die Anmeldung zu übernehmen sowie für jeden Teilnehmer der Blumenolympiade 2023 ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

32. Blumenvortrag 2023

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Rahmen der Blumenolympiade 2023 soll wieder ein Blumenvortrag stattfinden. Dieser Vortrag soll wieder in der Volksschule Himmelberg stattfinden. Genauere Informationen müssen noch von der Fördergemeinschaft Garten eingeholt werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2023 einen Blumenvortrag durchzuführen und für jeden Besucher ein Präsent zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

33. Sommerkonzerte 2023

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Gemeinde Himmelberg soll im heurigen Jahr wieder die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg à € 400,00 übernehmen. Die Gastwirte sollen wieder einen einmaligen Zuschuss von € 100,00 (pro Jahr) für ein stattgefundenes Konzert (Dämmer- oder Frühschoppen) erhalten. Der finanzielle Beitrag wird im Nachhinein über einen Antrag ausgefolgt.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2023 die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg, á € 400,00, zu übernehmen und den Gastwirten der Gemeinde Himmelberg einen einmaligen finanziellen Beitrag von € 100,00 (pro Jahr) für einen Früh- oder Dämmerchoppen zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

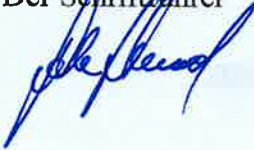
34. Allfälliges

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern für die ausgezeichnete Vorbereitung der Tagesordnungspunkte. Dadurch können die Punkte im Gemeinderat zügig abgearbeitet werden.

GR. Tillian bittet den Amtsleiter zu erläutern, wie es mit der Sanierung des Wirtschaftshofes weiter gehe, da dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung gewesen sei. Der Amtsleiter erläutert, dass er abgeklärt habe, ob eine Firma sowohl die Planung als auch in weiterer Folge die Bauausführung übernehmen könne. Dies sei laut Bundesvergabegesetz 2018 nicht erlaubt. Deshalb können einige Firmen hinsichtlich der Planung, nicht wie vom Ausschuss beschlossen, zur Angebotslegung angeschrieben werden. Auf Nachfrage von GR. Mag. Schnitzer merkt der Amtsleiter an, dass noch keine Planungsfirmen angeschrieben wurden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer	Der Bürgermeister
	
Zwei Mitglieder des Gemeinderates	
	
	